

Intelligenz- und Wochenblatt
für
**Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.**

N^o 82.

Mittwoch, den 13. October.

1852

Bekanntmachung.

Die Einquartierungsvergütungen für das vom 7. — 11. lauf. Monats hier verpflegt gewesene Militär können vom

Donnerstag, den 14. lauf. Monats an
dem Billeteur Hrn. Rosleben in Empfang genommen werden.
Frankenberg, den 11. October 1852.

Der Stadtrath.
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In Folge des Gesetzes vom 15. Decbr. v. J. sind die Gewerbe- und Personalsteuerbeiträge der halbjährigen Rate, nach

einem vollen Jahresbetrage,
einschließlich eines halben als Zuschlag, längstens bis zum
25. October l. J.

pünktlich abzuführen, im Unterlassungsfall aber gewärtig zu sein, daß solche durch militairische Execution beigetrieben werden.

Frankenberg, den 12. October 1852.

Der Stadtrath.
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Da es unumgänglich nothwendig ist, mit der Reorganisation der hiesigen Feuerlöschanstalten noch vor eintretendem Winter zu beginnen, so werden wir in der nächsten Zeit ein Verzeichniß sämtlicher zum Feuerdienst verpflichteter Bürger entwerfen und deshalb deren Aufzeichnung Haus für Haus vornehmen lassen.

Nach der neuentworfenen Feuerordnung sind aber alle Bürger bis zum vollendeten 45. Lebensjahre feuerdienstspflichtig und nur

- a) Körperlich Gebrechliche,
- b) königliche und städtische Beamte,
- c) Geistliche und Lehrer,
- d) Aerzte und Geburtshelfer

befreit, auch ist Stellvertretung unzulässig. Die Hauswirthe werden daher angewiesen, sich die erforderliche Auskunft über ihre sämtlichen Hausgenossen bei Zeiten zu verschaffen, damit die Aufzeichnung ungehindert erfolgen kann.

Frankenberg, den 11. October 1852.

Der Stadtrath.
Stöckel, Bürgermeister.

Bei unserer Abreise von hier nach Plauen wünschen wir allen Freunden und Bekannten ein heiliges Lebenswohl.
August Eichhorn und Ernst Vogel, Musiker.